



Kanu im Universitätssport der Uni Greifswald

Infos für Übungsleitende

von Nicole Wessler
Mitarbeiterin Universitätssport/Wasserfahrsport

Inhalt

1.	Ist der Universitätssport ein Kanuverein?	2
2.	Welche Aufgabe habe ich als Kanu-Übungsleiter*in?	2
3.	Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?	2
4.	Welche Anforderungen muss ich erfüllen?	3
5.	Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?	3
6.	Was für Boote stehen zur Verfügung?	4
7.	Wie läuft ein Kurs ab?	4
8.	Wo wird gepaddelt bzw. befindet sich das Revier?	4
9.	Welche Besonderheiten gibt es in dem Revier?	5
10.	Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?	5
11.	Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?	5
12.	Was muss ich weiter beachten?	6
13.	Wer ist mein Ansprechpartner?	6
14.	Impressionen	6

1. Ist der Universitätssport ein Kanuverein?

Nein. Er ist eine Einrichtung für Studierende und Mitarbeitende der Universität Greifswald und stellt diesen ein Sportangebot zur Freizeitbetätigung zur Verfügung.

2. Welche Aufgabe habe ich als Kanu-Übungsleiter*in?

Studierenden und Mitarbeitenden der Uni Greifswald innerhalb eines Kurses die Möglichkeit des Kanufahrens zu bieten. Zu den Aufgaben gehören:

- Verantwortliches und vorausschauendes Handeln
- Vermittlung der Sportart an Anfänger und/oder Fortgeschrittene
- Verantwortlich für die Sicherheit auf dem Wasser und auf dem Land während des Kurses
- Zuständig für die Rettung von Teilnehmer*innen und das Bergen des betroffenen Materials (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Koordination der Gruppe und des Kurses auf dem Wasser/ Land
- Sorgsamer/verantwortungsbewusster Umgang mit dem Material

3. Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?

Ja, auf Honorarbasis, Honorarvertrag und nach tatsächlich geleisteten Stunden. Infos hierzu unter: <https://sport.uni-greifswald.de/der-universitaetssport/fuer-uebungsleitende/dokumente-und-formulare/>.

Die Höhe des Honorars pro Stunde hängt von Erfahrung und ggf. vorhanden Lizenzen/ Qualifikationen ab, beträgt jedoch mindestens 11 € und maximal 25 € ([hier eine Übersicht über die Einstufung der Honorarsätze](#)). Weiterhin besteht die Möglichkeit eines steuer- und abgabenfreien Freibetrags im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach [EStG §3 Nr. 26](#).

Abgerechnet können nur tatsächlich geleistete Stunden, welche der/die Übungsleiter*in sich in einer Anwesenheitsliste durch die Kursteilnehmenden gegenzeichnen lassen muss und als Nachweis dient. Nach Beenden des Kurses reicht der/ die Übungsleiter*in eine Rechnung inklusive der o.g. Anwesenheitsliste beim Universitätssport ein. Nach Überprüfung erfolgt die Überweisung des Geldes.

Ggf. anfallende Vor- und Nachbereitungszeit für die Bereitstellung des Sicherungsschlauchbootes muss im Honorarvertrag zusätzlich vereinbart werden.

4. Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

Das oberste Gebot ist es, dass alle wieder gesund und munter den Kurstag beenden – die Sicherheit der Kursteilnehmenden hat somit höchste Priorität. Dies bedeutet, die Fähigkeiten der Teilnehmenden und die Wetter- und Windverhältnisse richtig einschätzen zu können.

- Hohes Maß an Verantwortungsgefühl gegenüber den Teilnehmenden und dem Material
- Vorausschauende Fähigkeiten bzgl. der Teilnehmenden, der Ausrüstung und der Wetterverhältnisse
- 1. Hilfe-Kenntnisse
- sportartspezifische Rettungsfähigkeit oder Rettungsschwimmabzeichen
- Erfahrung im Kanusport, ggf. Nachweis von Grundlagenkenntnissen

5. Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?

Ein „Kurs“ ist das, was der/die Übungsleiter*in (hier Kursleiter*in) dem Universitätssport als Kursangebot eingereicht hat. Das Kursangebot muss rechtzeitig vor dem Einschreibungstermin des Universitätssports mit Frau Wessler (Mitarbeiterin Universitätssport/ Wasserfahrtsport) abgestimmt werden und spätestens zwei Wochen vor der Einschreibung bei ihr vorliegen. Der Ablauf bzw. die didaktische Gestaltung des Kurses obliegt dem/der Kursleiter*in.

Die Hauptsaison ist die Vorlesungszeit des Sommersemesters (Mitte April bis Anfang Juli). Der Kurszeitraum kann innerhalb dieser Zeit vom/ von der Kursleiter*in bestimmt werden. In der Regel geht ein Kurs ca. 13 Wochen mit einem Termin pro Woche, kann aber auch anders gestaltet werden. Die Kursdauer pro Kurstag beträgt mindestens 2 Stunden. Aus Erfahrung sind Nachmittagszeiten bei den Studierenden/ Mitarbeitenden begehrt. Kurse in der vorlesungsfreien Zeit (Ende Juli bis Anfang Oktober) sind ebenfalls möglich.

6. Was für Boote stehen zur Verfügung?

Folgende Kanus können für einen Kurs verwendet werden:

<i>Anzahl</i>	<i>Personen</i>	<i>Typ</i>
10	1er	Kajak Cruiser
7	2er	Kajak Cruiser
2	1er	Kajak Fitness
1	1er	Kajak Renn (Holz)
2	3er	Kanadier

7. Wie läuft ein Kurs ab?

Es ist darauf zu achten, dass die Kurse pünktlich beginnen und enden. Innerhalb der Kurszeit erfolgt das Umziehen der Teilnehmenden, das Bereitstellen der Boote/ Ausrüstung, das eigentliche „Training“ sowie das Zurückbringen der Boote/Ausrüstung inklusive Trocknen. Die Wasserzeit ist dementsprechend so einzurichten, dass die Boote bis spätestens 20 Minuten vor Kursende wieder an Land sind.

Der Ablauf der An- und Ablegemanöver am Steg sollte zügig geschehen und wird vom /von der Übungsleiter*in von Land aus überwacht. Dem/ der Übungsleiter*in obliegt gerade bei Anfänger*innen eine besondere Beobachtungs- und Kontrollpflicht. Er*Sie muss jeder Zeit in der Lage sein, Hilfe zu leisten.

Die Witterungsbedingungen müssen eine ordnungsgemäße und verantwortbare Durchführung der Kursstunden gestatten (v.a. keine Kursdurchführung bei Gewitter)

8. Wo wird gepaddelt bzw. befindet sich das Revier?

Ausgangspunkt ist das Kanu- und Ruderbootshaus „Am St. Gersfeld“ 14. Das Revier ist der Ryck. Bei geeigneten Wetter- und Windverhältnissen, Fähigkeiten der Kursteilnehmenden sowie Einhaltung der Kurszeit, kann das Revier auch auf die Dänische Wiek ausgedehnt werden.

9. Welche Besonderheiten gibt es in dem Revier?

Der Ryck von der Ostkante der Steinbecker Brücke bis zur Mündung ist eine Seeschiffahrtstraße, es gelten hier die Vorfahrtsregeln/ Verhaltensregeln der SeeSchStrO (Seeschiffahrtsstraßenordnung). Das Durchfahren der Brücke sowie des Sperrwerks ist gestattet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Sperrwerk, hier sind Tafelzeichen und Lichtsignale zu befolgen.

Auf dem Ryck ist mit zeitweiligem starkem Aufkommen von Fahrzeugen (v.a. Motor- und Segelboote) zu rechnen. Es wird immer soweit wie möglich rechts gefahren und links überholt. Aus Sicherheitsgründen kann auch rechts überholt werden. Beim Überholen darf der Gegenverkehr nicht gefährdet werden.

Beim Begegnen auf entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen ist nach Steuerbord (rechts) auszuweichen. Es haben dem Fahrwasser- (Ryck)-verlauf folgende Fahrzeuge Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen, die in das Fahrwasser einlaufen, das Fahrwasser queren, im Fahrwasser drehen, ihre Anker- oder Liegeplätze verlassen.

Jeder hat die Belange des Anderen zu erkennen und zu berücksichtigen, d.h. ein bestehendes (Vorfahrts-) Recht kann vom Gebot der Rücksichtnahme überlagert werden. (z.B. können andere schlechter manövrieren oder haben einen längeren „Bremsweg“). Es gilt immer: Kollisionen auf dem Wasser sind unbedingt zu vermeiden

Beim Sperrwerk kann es zu erhöhten Strömungsverhältnissen kommen.

10. Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?

Ja. Die Einweisung erfolgt rechtzeitig vor Kursstart durch den Bootswart Herrn Engel. Weiterhin erfolgt eine aktenkundige Belehrung.

11. Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?

Ja, durch den/die Kursleiter*in. Für Kanu gibt es eine extra Belehrung, welche vor Kursstart aktenkundig erfolgen muss.

12. Was muss ich weiter beachten?

Das Kursbuch „Kanu“ ist zu führen. Hier trägt der/die Kursleiter*in pro Kurs und-tag u.a. Schäden oder besondere Vorkommnisse ein. Das Buch liegt im Kanu- und Ruderbootshaus aus.

Nach Kursende muss alles ordentlich hinterlassen werden.

13. Wer ist mein Ansprechpartner?

Nicole Wessler

Mitarbeiterin Universitätssport/ Bereich Wasserfahrtsport

Email: wessler@uni-greifswald.de

Telefon: 03834-4203630

14. Impressionen

